

Universitätsstadt Tübingen
Fachabteilung Betriebswirtschaft
Wagner, Silvia Telefon: 07071-204-1227
Gesch. Z.: 2/23/swt//

Vorlage 119/2019
Datum 15.04.2019

Mitteilungsvorlage

zur Kenntnis im **Gemeinderat**

Betreff: **Mittelbare Beteiligungen der Stadtwerke Tübingen GmbH und deren Tochterunternehmen im Bereich der Regenerativen Stromerzeugung im Jahr 2018**

Bezug: Vorlagen 410/2013, 165/2015, 411/2015, 72/2016 und 151/2017 Mittelbare Beteiligungen der Stadtwerke Tübingen GmbH und deren Tochterunternehmen im Bereich der Regenerativen Stromerzeugung.

Anlagen: 0

Die Verwaltung teilt mit:

Die Stadtwerke Tübingen GmbH (swt) bzw. deren Tochterunternehmen haben im Jahr 2018 keine Beteiligungen im Rahmen der o.g. Vorratsbeschlüsse für Beteiligungen im Bereich der regenerativen Stromerzeugung realisiert.

Die deutliche Verknappung der gehandelten Erneuerbaren Energie Projekte auf den deutschen Markt hält weiter an. Hauptursächlich hierfür ist zum einen die Tatsache, dass sich die Angebotslage durch den in der EEG-Novelle festgeschriebenen Ausbaukorridor deutlich reduziert, und zum anderen führt das anhaltend niedrige Zinsniveau auf dem Kapitalmarkt zu einem deutlichen Anstieg der Nachfrage nach alternativen Investitionsmöglichkeiten.

Nach der Änderung des Erneuerbaren Energiegesetzes (EEG) im Jahr 2017 wird der gesetzliche Anspruch auf eine EEG-Förderung durch ein Auktionsverfahren abgelöst, das künftig darüber entscheidet, ob einem Anlagenbetreiber für eine Anlage ein Anspruch auf EEG-Förderung zusteht. Wer die Produktion von Strom unter Inanspruchnahme der geringsten staatlichen Förderung anbietet, hat am ehesten die Chance, den Zuschlag für die EEG-Förderung zu erhalten.

Im Jahr 2018 wurden keine Geschäftsanteile verkauft, die im Rahmen der sogenannten Vorratsbeschlüsse (Vorlagen 410/2013 und 165/2015) erworben wurden.

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 07.04.2014 (Vorlage 410/2013) möglichen Beteiligungen der swt oder deren Tochterunternehmen innerhalb des vorgegebenen Rahmens im Voraus zugestimmt. Die zulässige Gesamthöhe der zu erbringenden Eigenkapitalanteile wurde durch den Erweiterungsbeschluss vom 17.12.2015 (Vorlage 411/2015) von 25 Mio. auf 50 Mio. Euro und die zulässige Stromerzeugungskapazität aus regenerativen Energien von 100.000 MWh/a auf bis zu 200.000 MWh/a erhöht.

Übersicht zu den jährlich im Rahmen der sogenannten Vorratsbeschlüsse realisierten Beteiligungen:

	Eigene Mittel/Eigenkapitalanteil Euro	Stromerzeugungskapazitäten MWh/a
Ermächtigung Vorlage 410/2013	25.000.000	100.000
Erweiterung Vorlage 2011/2015	25.000.000	100.000
Summe Gesamtermächtigung	50.000.000	200.000
Beteiligungen 2014	12.779.000	62.610
Beteiligungen 2015	11.093.500	33.613
Beteiligungen 2016	8.253.644	41.974
Beteiligungen 2017	1.777.420	16.801
Beteiligungen 2018	0	0
Summe aller realisierten Beteiligungen	33.903.564	154.998
Wiederveräußerungen 2016 (Gutschrift)	3.853.260	18.688
Nicht verwendet	19.949.696	63.690

Derzeit prüft die Verwaltung mit der swt, ob eine Verlängerung der Vorratsbeschlüsse angestrebt werden soll.